



AUSGEGEBEN AM
22. OKTOBER 1928

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 467 242

KLASSE 34g GRUPPE I

R 72096 X/34g

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 4. Oktober 1928

Ludwig Miës van der Rohe in Berlin

Stuhl

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. August 1927 ab

Die übliche Stuhlgestaltung in der althergebrachten Form mit vier Beinen bedingt eine gewisse Starrheit des Sitzes und damit auch eine verhältnismäßig steife und unbequeme Sitzweise. Es ist deshalb versucht worden, einen bequemeren Sitz dadurch zu schaffen, daß die zum Tragen der Sitzfläche dienenden Leisten mit den auf dem Boden ruhenden Auflageleisten durch eine andert-

5 halbgängige Schraubenfeder verbunden sind, die mit den Auflage- und Sitzrahmenleisten sowie auch einer Rückenlehne aus einem Rohrstrang gebogen sind. Das ergibt aber

10 einmal wieder eine zu weiche Federung, dann aber auch eine umständliche und teure Herstellungsweise, weil sich solche Schraubenfedern aus dem Rohrstrang nicht mehr kalt biegen lassen. Das Rohr muß vielmehr er-

15 hitzt werden und bedarf zur Biegung der Schraubenfeder besonderer Einrichtungen mit nachfolgendem Härten. Da sich auf einem Teil des Umfangs der Schraubenfeder zwei

20 Gänge dicht berühren, so kann hier leicht eine Verletzung der Hände durch Einklemmen und Quetschen zwischen den Federwindungen erfolgen und auch ein Zerreißen der Kleider eintreten. Diese Gefahr wächst mit der Belastung solcher Stühle, so daß sie z. B. in

25 Kindern zugänglichen Räumen nicht aufgestellt werden können.

Im Gegensatz zu dieser mehrgängigen Federung gemäß der Erfindung für die Verbindung der Sitzrahmenleisten mit den Auflageleisten ist nur ein einfacher, unmittelbar

aus den Leisten übergewandter Federbogen von 35 ungefähr Halbkreisform verwendet. Wie sich erwiesen hat, ist die damit erzielte Federung zur Erzielung eines zwar genügend widerstandsfähigen, dennoch aber weichen Sitzes völlig ausreichend. Eine solche halbgängige 40 Feder läßt sich auch aus dem Rohrstrang kalt biegen unter einfacher Verwendung einer Schablone, so daß auch die Herstellungsweise die denkbar einfachste ist. Es fehlt auch jede 45 Gefahrstelle, weil sich berührende Federgänge nicht vorhanden sind. Der Stuhl erhält außerdem ein gefälligeres Aussehen als mit mehrgängiger Federung. Um den Stuhl mit Armlehnen auszurüsten, können diese, in 50 Bügelform ebenfalls aus einem Rohrstrang hergestellt, die Rückenlehne mit den Federbügeln verbinden.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele eines solchen Stuhles in Abb. 1 und 2 55 schaubildlich dargestellt.

Der Stuhl besteht nach Abb. 1 aus einem vorteilhaft in einem Linienzug gebogenen 60 Traggerüst, und zwar den Auflageleisten *a*, den die Vorderbeine bildenden Federbügeln *b* und den Sitzleisten *c*, an welche die Rückenlehne *d* mit ihren Streben *e* anschließt. Die Auflageleisten *a* können frei auslaufen, haben jedoch der größeren Gefälligkeit wegen 65 einen Quersteg *f* aus demselben Rohr als Verbindung.

Das Traggerüst wird zweckmäßig aus Stahlrohr geformt, jedoch könnte es auch aus Holz von ausreichender Festigkeit gebogen

2

oder zusammengesetzt sein, zumal da es nicht aus einem Stück zu bestehen braucht. Diese könnten mit einem besonders hergestellten Sitz, z. B. aus einer Platte, mit entsprechender Polsterung und mit Auflageleisten beliebiger Form, z. B. gleichfalls in Form einer Platte, vereinigt sein, während die Gestaltung der Rückenlehne ganz beliebig ist. Die Darstellung zeigt nur ein Ausführungsbeispiel einfacher Art. Als Sitz dient in diesem Fall eine um die Sitzleisten gespannte Bahn *g*, z. B. aus Leder oder Stoff. Dasselbe gilt auch für die als Rückenlehne dienende Bespannung *h*.

Das Beispiel nach Abb. 2 zeigt noch Armlehnen, die in diesem Fall gleichfalls in einem Linienzug, z. B. aus Stahlrohr, gebogen sind. Die Armlehnen *i* folgen zwecks Vereinigung mit dem Stuhlgerüst der Krümmung der Federbügel *b* und sind mit ihnen an geeigneter Stelle, z. B. nahe dem Boden bei *k*, etwa

durch Schweißen vereinigt, während sie hinter der Rückenlehne durch einen Querstab *i* verbunden sind.

PATENTANSPRÜCHE:

25

1. Stuhl, bei dem die Sitzrahmenleisten mit ihren Auflageleisten durch aus demselben Rohrstrang gebogene Federn verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die federnde Verbindung aus einem einfachen (halbgängigen), unmittelbar aus jeder Auflageleiste (*a*) in die zugehörige Sitzrahmenleiste (*c*) übergehenden (z. B. halbkreisförmigen) Federbogen (*b*) besteht.

30

2. Stuhl nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch bügelförmige Armlehnen (*i*), die die Rückenlehne mit den Federbügeln (*b*) verbinden.

40

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1.

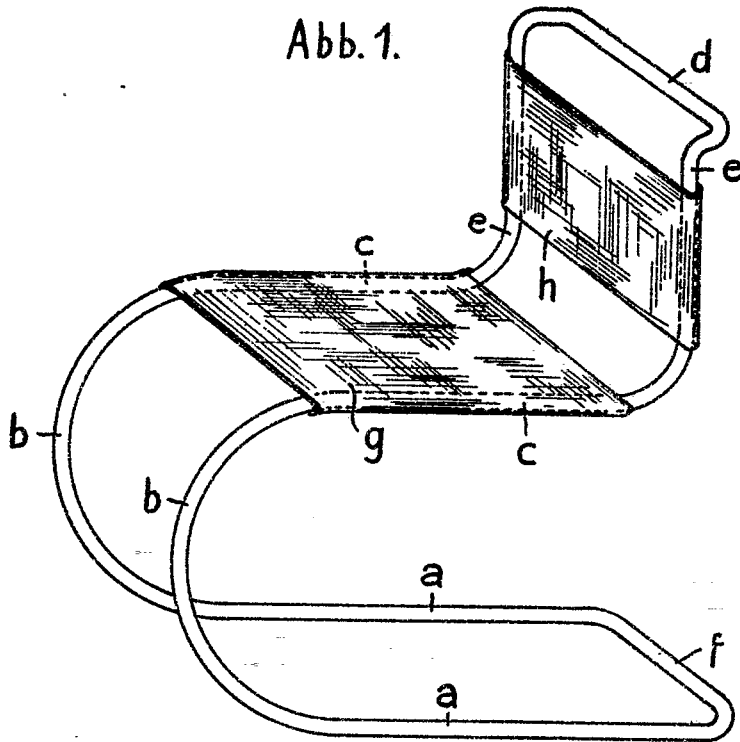


Abb. 2.

